

Literaturverzeichnis

- Benard, Cheryl, und Edit Schlaffer (Hrsg.), 1992: Kleiner als ein Stück Dreck. In: Der Spiegel 50/7.12.
- Brownmiller, Susan, 1978: Gegen unseren Willen. Vergewaltigung und Männerherrschaft. Frankfurt/M.
- Dekker, Rudolf, und Lotte van de Pol, 1990: Frauen in Männerkleidern. Weibliche Transvestiten und ihre Geschichte. Berlin
- Dworkin, Andrea, 1990: Pornographie. Männer beherrschen Frauen. Frankfurt/M.
- Elkin, Henry, 1946: Aggressive and Erotic Tendencies in Army Life. In: American Journal of Sociology, 410f.
- Enloe, Cynthia, 1983: Does Khaki Become You? The Militarisation of Women's Lives. London dies., 1989: Beyond Steve Canyon and Rambo: Feminist Histories of Militarized Masculinity. In: Gillis, John R. (Hrsg.): The Militarization of the Western World. Rutgers
- dies., 1992: The Politics of Constructing the American Woman Soldier as a Professionalized »First Class Citizen«: Some Lessons from the Gulf War. In: Minerva. Quarterly Report on Women and the Military, 14-31
- Feldmann, Harry 1992: Vergewaltigung und ihre psychischen Folgen. Ein Beitrag zur post-traumatischen Belastungsreaktion. Stuttgart
- Groth, Nicholas, und William F. Hobson, 1986: Die Dynamik sexueller Gewalt. In: Heinrichs, Jürgen (Hrsg.): Vergewaltigung. Die Opfer und die Täter. Braunschweig, 87-98
- Haltiner, Karl W., 1985: Milizarmee – Bürgerleithild oder angeschlagenes Ideal? Frauenfeld
- Haug, Frigga, und Kornelia Hauser (Hrsg.), 1991: Die andere Angst. Frauenformen. (Argument-Sonderband AS 184) West-Berlin
- Hilberg, Raul, 1961: Destruction of the European Jews. Chicago
- Marlowe, David H., 1983: The Manning of the Force and the Structure of Battle: Part 2 – Men and Women. In: Fullinwider, Robert K., Conscripts and Volunteers. Military Requirements, Social Justice and the All-Volunteer Force. Totowa, N.J., 189-199
- Nordstrom, Carolyn, 1991: Women and War: Observations from the Field. In: Minerva. Quarterly Report on Women and the Military IX/1, 1-15
- Pohl, Rolf, 1992: Männlichkeit, Destruktivität und Kriegsbereitschaft. In: Logik der Destruktion. Der zweite Golfkrieg als erster elektronischer Krieg und die Möglichkeiten seiner Verarbeitung im Bewußtsein. Reihe des Instituts für Politische Wissenschaften Uni Hannover, 157-177
- Porter, Roy, 1986: Rape – Does it have a Historical Meaning? In: Tomaselli, Sylvana, und Roy Porter (Hrsg.): Rape. London, 216-236
- Sabalic, Ines, 1992: Nirgends erwähnt – doch überall geschhen. Ein Bericht aus Zagreb. Publikation der Gleichstellungstelle der Landeshauptstadt München. München
- Sanday, Peggy Reeves, 1986: Rape and the Silencing of the Feminine. In: Tomaselli, Sylvana, und Roy Porter (Hrsg.): Rape. London, 84-101
- Sander, Helke, und Barbara Johr (Hrsg.), 1992: BeFreier und Befreite. Krieg, Vergewaltigung. München
- Scarry, Elaine, 1992: Der Körper im Schmerz. Die Chiffren der Verletzlichkeit und die Erfindung der Kultur. Frankfurt/M.
- Seidler, Franz W., 1978: Frauen zu den Waffen? Marketenderinnen, Helferinnen, Soldatinnen. Koblenz
- Seifert, Ruth, 1991: Feministische Theorie und Militärsoziologie. In: Das Argument 190, 861-873
- dies., 1992: Männlichkeitskonstruktionen. Die diskursive Macht des Militärs. In: Das Argument 196, 859-872
- Smith, Joan, 1992: Misogynies. Frauenhaß in der Gesellschaft. München
- Theweleit, Klaus, 1982: Männerphantasien. Bd. 1 & Bd. 2. Reinbek
- Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal (42 Bde.). Nürnberg 1947, Bd. 6 & Bd. 7

Erich Wulff

Selbstdurchkreuzte Intentionalität: Wahnsinn als Aushebelungsversuch des Subjekts aus Gesellschaftlichkeit und Geschichte

I.

Intentionalität ist ein Begriff, der in der Philosophie, in der Psychologie und in der gehobenen Alltagssprache in je verschiedenen Bedeutungsvarianten verwendet wird. *Alltagssprachlich* meint er einfach Zielgerichtetheit, wobei, von der französischen Wortbedeutung abgeleitet, aber auch etwas von bewußter Absichtlichkeit mitschwingt. *Psychologisch* wird ein (aktives) inneres Gerichtetsein auf *Gegenstände* oder *Sachverhalte* darunter verstanden, im Gegensatz zu Begriffen, die (passive) *Zuständlichkeit* widerspiegeln. Demgegenüber hat die *phänomenologische Philosophie* mit dem Begriff der Intentionalität eine apriorische Grundstruktur des Bewußtseins im Auge, sein Weltverhältnis nämlich – wobei »Bewußtsein« im phänomenologischen Sinne auch das Unbewußte der Psychoanalyse mit umfaßt. Heidegger (1927) legt Intentionalität *fundamentalontologisch* als »In-der-Welt-Sein« des – seinsverstehenden – »Daseins« aus. – Je nachdem, wie weit man die Bedeutung von »Weltverhältnis« (und des Bewußtseins, in dem dieses verankert ist) faßt, werden präreflexive und präprädikative Bezugnahmen zur Welt – all das, was der späte Husserl (1948) »transzendental leistendes Leben« genannt hat – vom Begriff der Intentionalität noch mit abgedeckt oder aber von ihm ausgegliedert. Im engeren Bereich der Psychiatrie führt Beringer (1924) mit der »Spannweite des intentionalen Bogens« in den Intentionalitätsbegriff schließlich eine quantifizierbare Dimension ein.

In diesem Aufsatz soll Intentionalität in ihrem weitest möglichen Sinne verstanden werden, als *jedwede* Form der Bezugnahme – des Ausseins – auf die Welt und die Gegenstände bzw. Sachverhalte, in welche sie gegliedert ist. Dabei folge ich insoweit der »linguistischen Wendung« der Philosophie, daß ich »Welt und ihre Gegenstände« erkenntnistheoretisch als eine in *verallgemeinerbare Bedeutungen aufgegliederte Welt* begreife. Das intentionale Bewußtsein selber – unter Einschluß des »transzendental leistenden Lebens« – das »Dasein«, das in der Welt »ist«, sehe ich mit Heidegger (1927) als letztlich begründet in seinem *Worumwillen*, d.h. in seinem »Daseinssinn«. Dieser Daseinssinn gibt sowohl den ersten Antrieb als auch die letzte Begründung für das Aussein auf Welt – d.h. auf ihre verallgemeinerbaren Bedeutungen – ab. Unter Intentionalität als Akt verstehe ich also hier die *Bezugnahme* des Sinnes von »Dasein« – d.h. von menschlicher Existenz – auf eine »Welt« verallgemeinerbarer Bedeutungen. In einer solchen Wendung nähert sich die Heidegger entlehnte Begrifflichkeit derjenigen der Tätigkeitstheorie im Rahmen der »kulturhistorischen Schule« der sowjetischen Psychologie (Leontjew 1973), welche »persönlichen Sinn« und »verallgemeinerbare Bedeutung« als Grundmomente menschlicher Lebensbewältigung herausgearbeitet hat. Intentionalität als Struktur läßt sich dementsprechend

als Bezogenheit persönlichen Daseinssinnes auf verallgemeinerbare Bedeutungen begreifen.

Nun muß allerdings noch etwas genauer bestimmt werden, was mit »Daseinssinn« gemeint ist. Ich verstehe darunter nicht schon einen komplexen Lebensentwurf, und auch nicht einen angeeigneten oder übernommenen Kodex von Werten, die dem Leben des einzelnen seinen Sinn verleihen können, sondern, viel elementarer, dasjenige, worum es jemandem *gerade hier und jetzt* geht. – Dabei kann dieses Hier und Jetzt natürlich auch von solchen Werten, ebenso wie von verschiedenen vergangenen Erfahrungen geprägt sein. Abheben will ich aber gleichwohl auf einen Daseinssinn im *Hier und Jetzt*: weil der es ist, weleher sich *aktuell*, in jedem Moment, auf verallgemeinerbare Bedeutungen bezieht. So werde ich in der Folge auch nicht, wie die Tätigkeitstheorie, von »persönlichem Sinn« reden und auch nicht, noch globaler, von *Daseins* sinn, sondern von *subjektiv-situativem* Sinn, aus welchem heraus das Dasein seine intentionalen Akte auf eine Welt verallgemeinerbarer Bedeutungen richtet. Der Begriff des subjektiv-situativen Sinnes – dasjenige, worum es einem hier und jetzt geht – gewinnt, so verstanden, seinerseits eine gewisse Nähe zum psychoanalytischen Begriff des »Wunsch«*s*, ebenso wie die verallgemeinerbare Bedeutung zum Lacanschen Begriff des »Namens« oder »Gesetzes« des »Vaters« (Lacan 1967). Und schließlich kann aus einer solchen Sicht Intentionalität auch als Akt libidinöser Besetzung von Objekten dargestellt werden, wie Freud (1913/1973, 307) dies in seiner Schreber-Studie auch selber getan hat – wobei er gleichzeitig allerdings auch den Begriff der Libido zu denjenigen des »Interesses überhaupt« bzw. der »Liebe zur Welt« erweiterte (ebd., 311).

Intentionalität, In-der-Welt-Sein des Daseins, libidinöses bzw. »interessiertes« Besetztsein von Objekten durch Bezogenheit des persönlichen Sinnes auf verallgemeinerbare Bedeutungen lassen sich nun schließlich samt und sonders auch als fundierende Strukturen von *Intersubjektivität* auslegen. Sie erscheinen zunächst nicht weiter begründungsbedürftig, sondern vielmehr als »Urdoxa« (Husserl 1948, 32), als »apriorisches Perfekt« (Heidegger 1927, 85). Selbst wo es um die phänomenologisch-daseinsanalytische Auslegung des Wahnsinns geht, spricht Binswanger (1957) dementsprechend immer noch von bloßen *Abwandlungen* von Daseinsentwürfen bzw. Daseinsgestalten, Blankenburg (1971, 112) von »Abwandlungen intersubjektiver Strukturen«. Beide Male wird dabei impliziert, daß der Entwurfscharakter des Daseins, seine Intentionalität, sein In-der-Welt-Sein, seine Intersubjektivität als solche dabei noch erhalten bleiben. Nur bei Beringer (1924) ist von einem »Zerbrechen« eines in seiner Spannweite reduzierten »intentionalen Bogens« die Rede, und Freud erwägt in der Schreber-Studie immerhin die Möglichkeit, daß nicht nur die Libido, sondern das »Interesse überhaupt« völlig von der Welt abgezogen werden kann. In diese Reihe der Zweifler an der apriorischen Perfektion von Intentionalität, des In-der-Welt-Sein des Daseins, der Bezogenheit von subjektiv-situativem Sinn auf verallgemeinerbare Bedeutungen reihe ich mich ein. Ich tue dies deshalb, weil ich meine, daß schizophrene »Bilder« wie diejenigen des »Weltunterganges« oder der »Daseinsvernichtung« ernst genommen werden müssen, und daß auch schizophrene Denk- und Sprachstörungen, ebenso wie Erfahrungen von katatonen Kranken (Wulff 1960), genau

den Zusammenbruch des Weltbezuges des Daseins, ja, das Gegeneinanderrichten von »Dasein« und »Welt«, von »persönlichem Sinn« und »verallgemeinerter Bedeutung« anzeigen.

II.

Betrachtet man die Erscheinungen des Wahnsinns etwas aufmerksamer, dann wird einem rasch auffallen, daß viele von ihnen nicht einfach als unsinnig, verworren, unwirklich oder gar unmöglich imponieren, sondern vielmehr immer auch so etwas wie eine – delegitimierende – Außerkraftsetzung der *Grundlagen* und damit auch der auf diesen aufbauenden *Grundregeln* signalisieren, die von *allen menschlichen Kommunikationsformen vorausgesetzt werden* (vgl. hierzu Tress, 1986; Tugendhat, 1979 und H.R. Fischer, 1987). Eine solche Außerkraftsetzung kann im Einzelfall, hinsichtlich der durch sie betroffenen psychischen Leistungen, mehr oder weniger folgenreich sein. Sie stellt aber immer so etwas wie ein Register dar, in welchem verrückte Kommunikation stattfindet. Auch auf den ersten Blick vernünftig anmutende Einzelkundgaben sind zumeist von einer Art »Gegensinnigkeit«, wie man die aktuelle Außerkraftsetzung der Grundlagen und Grundregeln menschlicher Kommunikation nennen könnte, getönt. Eine solche »Gegensinnigkeit« wird von »Verrückten« ständig sowohl produziert als auch erlitten. Sie findet sich wieder nicht nur im Wahn im engeren Sinne, sondern auch in schizophrenen Ambivalenzerfahrungen, in Neologismen und Agrammatizismen, aber auch in verbalen und expressiven Stereotypen; in den ausgestanzten Konkretismen isolierender, desymbolisierender Wortbedeutungen, die – wie im Wortsalat – von allen über sie selbst hinausreichenden Bedeutungsverweisungen abgeschnitten sind; aber auch in den ihnen komplementären Bedeutungsaufweichungen und -durchlässigkeiten, die von der ursprünglichen, unmittelbaren Wortbedeutung völlig abgehoben erscheinen und schrankenlos gewordene, unabschließbare Verweisungszusammenhänge eröffnen, die nirgends ein Ende finden. Diese Gleichzeitigkeit von überprägnant aufdringlichem, punktuellen Bedeutungserleben und diffuser Rat- und Orientierungslosigkeit spiegelt auf symptomatologischer Ebene strukturelle Veränderungen wider: und zwar solche der Aufspaltung der Erfahrung in durch Bedeutungen nicht mehr vermittelbare – und in diesem Sinne »bedeutungslose« – *Sinnträchtigkeit* und »sinnlose« – d.h. in der *Sinnsuche end- und erfolglos weitervermittelnde* – Bedeutungen (Wulff 1960).

Aber auch in der sinnlichen Erfahrung von Wahnsinnigen läßt sich Ähnliches wiederfinden: aufgehoben ist in ihr das Oszillieren zwischen wunsch-angstgesteuerten Imaginationen und unverrückbarer Realität, das die »normale« Wahrnehmung auszeichnet, ihr »abgeschatteter« Horizontcharakter, ihre in Abhängigkeit vom Fixierungspunkt ab- bzw. zunehmende Präzisierung usw. Auf der einen Seite wird das Gesehene und Gehörte immer aufdringlicher und zugleich schmerzhaft übergenu, so daß ein eigenes Hin- oder Wegsehen, Hin- oder Weghören, Präzisieren oder Verschwimmenlassen aus dem Wahrnehmungsprozeß eliminiert wird und sogar das bislang bloß Imaginierte sich selbstständig als brüskierende Wirklichkeit »materialisiert«. Auf der anderen Seite wirkt alles derealisiert, leer und letztlich bloß scheinhaft, was der suchende Blick, das

Hinsehen bzw. Hinhorchen dem Begreifen eröffnen will. ⁷ Wäge hier die These, daß es der Sinnbezug der Wahrnehmung ist, der sich auf eine solche Weise entweder in ihr totalitär durchsetzt oder aber ebenso radikal – nämlich restlos – aus ihr verschwindet. Genauer besehen geschieht das erstere eher aus einer passiven, rezeptiven, das letztere eher aus einer aktiv zugreifenden Einstellung heraus.

III.

Auf solchen Erfahrungen fußend, werde ich jetzt versuchen, den Wahnsinn aus einer ganz bestimmten Perspektive zu betrachten: daß nämlich in ihm entweder bei allen oder auch nur bei einzelnen psychischen Akten eine – noch näher zu beschreibende – Leistung nicht hervorgebracht werden kann. Diese Leistung besteht grob vereinfacht darin, bestimmten Grundkategorien der Bezugnahme zur Welt und zu anderen – so dem »In-der-Welt-Sein« und der »Intersubjektivität« – unanfechtbare Gültigkeit – im Sinne einer »natürlichen Selbstverständlichkeit« (Blankenburg 1971, 84; Wulff 1960, 44) zu verleihen. Diese Leistung hat allerdings keinen aktiven zugreifenden, auseinanderlegenden Charakter, sie ist vielmehr eher das Gegenteil dessen, was man gemeinhin unter einem »Akt«, einer Handlung, einer Tätigkeit versteht. Allenfalls könnte man sie mit Husserl (1948) als implizierenden »Akt« einer »passiven Synthesis« bezeichnen. Denn sie besteht vor allem in einem geltenlassenden Los- und Seinlassen – und insofern auch in einem *Selbst-sein-Lassen* von Angetroffenem und Vorgefundenem. Erst durch solche passivierenden »Akte« wird »natürliche Selbstverständlichkeit« produziert (Wulff 1992a, 1992b). Das Ausbleiben gerade dieser – unauffälligen – Leistung ist es aber, das die Grundlagen jeglicher kategorialer Ordnungsschematik – die als weitere Aufgliederung von potentieller »Verständlichkeit« und »Sinnträchtigkeit« von »etwas« begriffen werden kann – in letztlich unbegründbare bloße Konstrukte verwandelt, für deren bewußte Aufrechterhaltung dann eine ständige geistige Anstrengung nötig wird, die niemand unbeschränkt lange aufbringen kann. Hubers Verweis auf einen Verlust der »Gewohnheitshierarchien« (1986, 194) und Emrichs (1990) Vorstellungen des Versagens einer auf bedeutungsvolle Vertrautheit bezogenen »Zensurinstanz« meinen, aus einer anderen Perspektive gesehen, das gleiche Phänomen. Bei alledem geht es um die Leistung der Verleihung selbstverständlicher Gültigkeit an die fundamentalen Kategorien der kommunikativen Bezugnahme, eine Leistung, die glücken, aber auch fehlschlagen kann.

Im Rahmen einer *phänomenologischen* Analyse müßte man aber, um diese Leistung sich deutlicher sichtbar zu machen, gerade die apriorische Perfektion der Beziehung vom Dasein zur Welt, von subjektiv-situativen Sinn zu verallgemeinerter Bedeutung, ja letztlich aller fundamentalen Strukturen von *Intersubjektivität* suspendieren und sich fragen, was dann aus der subjektiven Erfahrung wird. Meine These lautet, daß durch den Vollzug einer solchen einklammernden epoché – sofern dieser gelingt – Wahnsinn »erzeugt« werden kann. Gleichzeitig müßte aber, wenn man die natürliche Selbstverständlichkeit von Intersubjektivität einklammert, die sonst verborgene Eigenart der *konstitutiven Akte, die subjektiv-situativen Sinn und verallgemeinerte Bedeutung zu einer intersubjektiven*

Beziehung verknüpfen, sichtbar werden. Sofern es sich schließlich bei der Intentionalität um *menschliche* Intentionalität handelt, müßten Intersubjektivität und Wahnsinn dann auch als die *ursprünglichste existentielle Alternative des »Daseins« als Subjekt* hervortreten. »Intersubjektivität« müßte also alle meine Bewußtseinsakte begleiten können, falls diese nicht die Form von Wahnsinn annehmen sollen.

Wie wird eine solche Begleitung gewährleistet? Durch die Verknüpfung der Sinn- und der Bedeutungsdimension. Dementsprechend vertrete ich die Auffassung, daß die Verknüpfung von Sinn- und Bedeutungsdimension ein Akt ist, der vom Dasein als Subjekt als eigenständiger Akt ständig produziert werden muß, wobei das Dasein sich dabei – und nur dabei – als Subjekt selbst produziert (Wulff 1960, 29, 394; 1989, 144ff.). Letzten Endes handelt es sich hierbei also um die Konstitution von Subjektsein ebenso wie von Intersubjektivität – in dem hier zur Diskussion stehenden Zusammenhang vor allem auf der Ebene der Erkenntnis. Emrich (1990) schreibt diese Kategorie von Akten, die die subjektive und die objektivierende Erfahrungsebene verklammern, einem psychischen »Hypersystem« zu.

Was bewirkt nun eine solche Verknüpfung? Sie bewirkt, daß die Allgemeinheit, aber auch der Prozeß der Verallgemeinerung von Bedeutungen als mit subjektiv-situativen Sinn erfüllbar erfahren wird; aber auch, daß der subjektive Sinn einer Situation seinerseits auch als verallgemeinerbar gilt. Die verallgemeinerbaren Bedeutungen – dasjenige, was etwas für alle besagt – gewinnen durch eine solche Verknüpfung die Dimension eines subjektiv-situativen Sinnes und damit einen persönlichen Aufforderungscharakter. Sie fordern *mich* – und nicht nur einen wie mich an genau dieser Stelle – dazu auf, auf sie einzugehen, und sie versprechen dafür, daß dieses Eingehen für mich – und mich – auch zu etwas führen kann: ich kann an ihnen – als verallgemeinerbare und damit an ihrer Allgemeinheit – *persönlich teilhaben*. Sie werden somit immer auch – und gerade – in ihrer Allgemeinheit zu meinen *eigenen* Bedeutungen: allerdings immer auch nur *teilweise*, sie gehören nicht mir allein, ich kann sie nicht usurpieren, kann aus ihnen nicht einfach alles machen, was ich jetzt gerade will – und wenn ich es versuche, so setzen sie dem – zumindest dann, wenn sie Realität artikulieren – den Widerstand des Wirklichen entgegen. Auf der anderen Seite signalisieren sie aber auch, daß ich den subjektiv-situativen Sinn, den ich an sie herantrage, in ihre Allgemeinheit auch einbringen und daß er, dieser subjektiv-situative Sinn, *Teil ihrer Allgemeinheit* werden kann, daß sie also bereit und fähig sind, ihn an- und aufzunehmen, ja, daß es in ihnen – gerade in ihrer Allgemeinheit – etwas dergestalt Aufnehmendes gibt. Man kann hier von einer wechselseitigen *Rezipität*, einer wechselseitigen *Empfänglichkeit* von Bedeutungen für subjektiv-situativen Sinn sprechen, aber auch von subjektiv-situativem Sinn für verallgemeinerbare Bedeutungen (Wulff 1960, 89). Worauf es hier vor allem ankommt, ist dies: daß die Verknüpfung der Dimension von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung durch die Konstitution einer – wechselseitig empfänglichen – *Teilhaftigkeitsbeziehung* zwischen subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerter Bedeutung erst geleistet werden muß. Diese Teilhaftigkeitsbeziehung begründet dann auch alle anderen auf ihr aufbauenden Formen der

Intersubjektivität. Durch legitimierende – für gültig erklärende – *Anerkennung* einer Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerter Bedeutung gewinnen verallgemeinerte Bedeutungen erst einen subjektiv-situativen Sinn, hat dieser letztere aber auch erst Aussicht, sich verallgemeinernd, d.h. in allgemein verbindlichen und anerkannten Bedeutungen formulieren zu können. Anerkannt wird dabei, daß »ich«, so wie ich mich jetzt gerade befinde, in dem, was ich gerade wünsche, fühle, spüre, brauche, Teil einer Allgemeinheit bin, in dieser aber auch nicht auf- oder untergehe, sondern, indem ich mich in sie einbringe, sie – als Allgemeinheit – auch erweitern, jedenfalls aber verändern kann, wie ich durch sie aber auch selber – als jemand, der jetzt gerade das wünscht, fühlt, spürt, braucht – verändert werde.

IV.

Diese – Intersubjektivität konstituierende – Teilhaftigkeitsbeziehung zwischen situativ einzigartigem subjektivem Sinn und verallgemeinerbarer – für alle gültige – Bedeutung, läßt sich nun in mehrfacher Hinsicht entfalten:

1. besagt sie, daß verallgemeinerte Bedeutungen für den einzelnen in seiner momentanen Situation – in seinem Hier und Jetzt – einen Sinn eröffnen können, zumindest aber in eine solche situativ-subjektive Sinndimension hineingestellt sind. Sie sind eines solchen möglichen situativ-subjektiven Sinnes teilhaftig, auf einen solchen »Sinn« ausgelegt. Das Allgemeinste, für alle Gültige, kann etwas mit mir, wie ich hier und jetzt bin, zu tun haben, hat Valenzen, die auf subjektiv-situative Bezugnahme gerichtet sind.

2. kommt in ihr zum Ausdruck, daß die situative Einzigartigkeit meines Hier und Jetzt (das, was ich im Augenblick will, möchte, spüre, empfinde, begehre), mein Aussein auf etwas, auch in verallgemeinerbare Bedeutungen zu fassen und damit auch mittel- und vermittelbar ist. Meine situative Einzigartigkeit (zugespitzt als mein aktueller »Wunsch«) läßt sich in die Dimension verallgemeinerbarer, vermittelter Bedeutungen hineinstellen und hat auf diese Weise teil an ihrer allgemeinen »Gültigkeit«.

3. besagt Teilhaftigkeit auch, daß Sinn und Bedeutung zwar dimensional immer aufeinander bezogen sind, aber gleichwohl nie ganz, sondern nur teilweise ineinander aufgehen. Immer nur ein Teil der verallgemeinerten Bedeutungen ist für mich im Moment – in abgeschatteter Form – sinnerfüllt, hat einen Aufforderungscharakter für mich, und immer nur ein Teil dessen, was ich wünsche, worauf ich aus bin, ist umgekehrt schon in verallgemeinerten Bedeutungen untergebracht. Jedenfalls ist nicht alles davon gleichzeitig in ihnen unterzubringen. Durch Konstitution von Teilhaftigkeit bin ich von einem solchen Totalitätsanspruch aber auch *entbunden*. Es handelt sich um ein dynamisches Verhältnis, in welchem Sinn und Bedeutung sich gegenseitig immer vollständiger erfüllen, aber auch entziehen und entleeren können, um ein Verhältnis von »mehr« oder »weniger«.

4. teile ich die verallgemeinerten Bedeutungen mit anderen, diese werden nicht nur von mir allein, sondern auch von anderen mit subjektiv-situativem Sinn erfüllt, sie werden nicht nur von mir, sondern auch von anderen erweitert und verändert bzw. durch Praxis in Wirklichkeit umgesetzt. Insofern ist die Veränderung, die

ich an ihnen nehmen, die Verwirklichung, zu der ich im Eingehen auf ihre Botschaft, auf ihren Aufforderungscharakter schreite, immer nur ein begrenzter *Anteil* am gesamten Veränderungs- und Verwirklichungsprozeß, dem sie unterworfen sind. Damit bin ich aber auch davon *entbunden*, *dies alles selbst* tun zu müssen – oder auch nur zu können. Somit bin ich immer nur Teil eines gesellschaftlichen Ganzen, das mir als (abgeschattete) gegliederte und differenzierte Struktur »objektiver Gegebenheiten« gegenübertritt, aber gleichzeitig immer auch Resultat und Produkt der Tätigkeit vieler, auch meiner eigenen ist. So produziere ich, als sein Teil, das gesellschaftliche Ganze ständig mit, bin ihm, als sein Teil, aber immer auch unterworfen.

5. verallgemeinere ich auch ständig fremde situative Einzigartigkeiten (bzw. auch meine eigenen vergangenen), ebenso wie die meinen von anderen ständig verallgemeinert werden. Ich – in meiner situativen Einzigartigkeit – bin Teil der verallgemeinerten Bedeutungswelt der anderen, wie diese auch Teil der meinen sind. Gleichzeitig leistet etwas in mir dieser Verallgemeinerung aber auch Widerstand, ebenso wie etwas in anderen der Verallgemeinerung durch mich einen zähen, opaken Widerstand entgegensetzt – den Widerstand der Kontingenz. Diese Dialektik des Für-mich- und Für-andere-Seins hat Sartre, in Anlehnung an Hegel, am deutlichsten herausgearbeitet (Sartre 1943).

Wenn nun intersubjektive Teilhaftigkeit grundsätzlich nicht anerkannt, sondern im Gegenteil aberkannt wird, so gilt dies natürlich auch für jedes einzelne der hier aufgeführten fünf Momente.

V.

Ich habe hier einen für Psychiater sehr eigenartigen Begriff eingeführt: denjenigen der legitimierenden, für gültig erklärenden *Anerkennung*. Nur bei Emrich (1990, 104) findet sich ein Hinweis darauf: die Frage, »welche Konstitutionsmomente dafür ausschlaggebend sind, daß das neuronale System ein Objekt als bedeutungsvoll im Sinne von Vertrautheit *anerkennt*« (Hervorh.d.Verf.). Meine These lautet nun, daß der Konstitutionsakt von »empfänglicher« Teilhaftigkeit – als apriorisches Perfekt von Intersubjektivität – auf seiner elementarsten Ebene ein Anerkennungsakt ist – und nichts anderes als das. Anerkennung bedeutet, etwas Angetroffenes für gültig zu erklären, es als gültig in Kraft zu setzen und in Kraft zu halten. Anerkannt werden können – und müssen – Verträge, Verfassungen, Staaten, Dynastien, Regierungen, Erbfolgen usw. In diesem Sinne verstehe ich den Begriff mehr oder weniger synonym mit demjenigen der »Konstitution«. Eine verfassungsgebende Versammlung konstituiert sich, erkennt sich selbst als verfassungsgebend an, eine Verfassung ist selber eine Konstitution, eine in Kraft gesetzte und gehaltene öffentlich rechtliche Grundregel gesellschaftlichen Zusammenlebens. Etwas bleibt aber nur so lange anerkannt, wie die Anerkennung in explizit oder implizit vollzogenen Anerkennungsakten durch diejenigen, die etwas dazu zu sagen haben, auch aufrecht erhalten, in Kraft gehalten wird. Die Eigenschaft des Anerkanntseins ist somit flüchtiger als diejenige der Farbe, der Materialqualitäten, der Formen und Strukturen, aber auch als diejenige der Charakterzüge, Fähigkeiten, Fertigkeiten von Personen usw. Anerkennung kann von einem Augenblick zum anderen entzogen

und wieder zugesprochen werden, während für die Entstehung und den Verlust von Charaktereigenschaften, Fertigkeiten, Fähigkeiten (ebenso wie für die Entstehung von sonstigen Produkten und Resultaten von Prozessen) andere Zeitverhältnisse gelten. Anerkennungsakten entsprechen nun auch solche der Aberkennung. Ich nenne einen solchen Akt der Aberkennung »Destitution«. Dies hat etwas mit Absetzen zu tun: wie man eine Regierung, einen Herrscher absetzt, und zwar durch Entzug der von ihm beanspruchten Legitimität. Meine These ist, daß die wechselseitig empfängliche Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung in dieser Weise legitimations-, anerkennungsbedürftig ist – eben weil sie durch nichts anderes, Davor-, Dahinter- oder Darunterliegendes begründet werden kann. Nichts anderes als Anerkennung kann ihr zur »Existenz« verhelfen. Anerkennung besagt hier: sie selbst sein zu lassen, so wie sie hier und jetzt gerade ist. Damit definieren sich Anerkennungsakte der Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung ihrerseits als Akte »passiver Synthesis«, als Akte des Lassens. Sie »produzieren« diese Teilhaftigkeitsbeziehung als die erste, grundlegende »natürliche Selbstverständlichkeit« menschlicher Existenz. – Die »natürliche« Selbstverständlichkeit dieser Teilhaftigkeitsbeziehung kann andererseits allerdings auch delegitimierend »destituiert«, was ihre Gültigkeit und Legitimation angeht, *aberkannt* werden. Vielleicht ist es nützlich, auch die wörtliche Bedeutung von »aberkennen« ernst zu nehmen: nämlich an einem bedeutungshaft artikulierten Objekt jegliche es betreffende Erkenntnis als für (alle) Subjekte ungültig zu erklären und zu fragen, wie es dann wohl »aussieht«.

Diese Art von Akten, die auf der Ebene Anerkennung–Aberkennung, Einsetzung–Absetzung ablaufen, die konstitutiven und destitutiven Akte, wie ich sie nenne, haben nun aber kein eigenes, deren Vollzug überdauerndes und von ihm unabhängig gewordenes Resultat. Ihr »Resultat« ist vielmehr an ihren Vollzug selber gebunden. Nicht aufrechterhaltene, d.h. nicht akthaft vollzogene Anerkennung ist in sich selbst schon Aberkennung, Destitution: wie nicht aufrechterhaltene Aberkennung auch schon einen ersten Ansatz von Wiederanerkennung durchschimmern läßt. Die Leidenschaft, in welcher z.B. dynastische Kämpfe geführt werden, zum Teil so, daß der neue Herrscher alle Söhne des abgesetzten umbringen muß, damit es nur ja keinen Prätendanten mehr gibt, verdeutlicht vielleicht das Gesagte: zwischen Anerkennung und Aberkennung gibt es kein Drittes, Neutrales, sondern nur ein Ja oder Nein. Eine Regierung, ein Monarch können nicht ein bißchen ein- und ein bißchen abgesetzt sein, eine Verfassung oder ein Vertrag nicht halbwegs gültig oder ungültig. Die Beziehung zwischen beiden ist also eine gegenseitig sich löschende Unterdrückungs- und Ausschließungsbeziehung. An- und Aberkennung sind entweder ganz und vollständig gegeben oder gar nicht. Dies bedeutet aber auch, daß im letzteren Fall ihr Gegenteil eben ganz und vollständig zum Zuge kommt. An- und Aberkennung haben somit einen synchronen und aktuellen Charakter, sie müssen jeden Augenblick vollständig, restlos vollzogen und aufrechterhalten werden. Anerkennung, Legitimation von Teilhaftigkeit kann so auch nicht konserviert, nicht vorrätig gehalten werden, sie »existiert« nur im aktuellen Vollzug. Auf der anderen Seite ist aber durchaus denkbar, daß einige intentionale Akte von einem solchen An-

erkenntnisakt 'haftiger Intersubjektivität begleitet werden, andere hingegen vom Akt ihrer *Aberkennung*. Eines von beiden ist aber immer der Fall.

Scharf abgegrenzt werden müssen solche Akte der Anerkennung und Aberkennung, der Konstitution und Destitution von den Akten der Konstruktion und Destruktion. Diese letzteren haben gegenständliche Resultate, die von ihrem Vollzug unabhängig werden und diesen auch überdauern können. Mit solchen relativ unabhängig gewordenen Resultaten sind die gegenständlichen Resultate von Naturvorgängen, aber auch von menschlicher Tätigkeit gemeint, jedoch auch die psychischen Strukturen und Fertigkeiten, die Bewußtseins- und Denkformen, die durch phylogenetische und später gesellschaftshistorische Prozesse zustande gekommen sind und in der ontogenetischen Entwicklung individuell aufs Neue, als stoffliche Grundlage oder als Ergebnis von Lernprozessen, hervorgebracht werden müssen. Die konstruktiven Prozesse, die dergestalt Resultate hervorbringen, haben einen diachronen Charakter. Sie sind historischer und dialektischer Natur, d.h., sie setzen immer an den von ihnen erzielten Resultaten an und bauen auf diesen – und natürlich auch auf den in diesen Resultaten enthaltenen Widersprüchen – auf. Nur auf die Resultate von Konstruktionsprozessen lassen sich aber defektologische Konzepte, die Wahnsinn als eine Destruktion der psychophysischen Grundlagen der Vernunft interpretieren, auch sinnvoll beziehen. So verschieden die Konstruktions- und Destruktionsprozesse von denen der An- und Aberkennung, der Konstitution und Destitution auch sind, haben diese beiden letzteren mit den beiden ersteren gleichwohl doch immer etwas zu tun. Konstitution und Destitution setzen die Vorgabe von Konstruktionen immer schon voraus, Konstruktionen sind das unabdingbare Objekt von An- und Aberkennungsprozessen, gleichsam ihre materielle und strukturelle Grundlage. Ohne sie gäbe es nichts, was – in seiner Gültigkeit – an- und aberkannt, akzeptiert oder verworfen werden könnte. Man kann dies auch so ausdrücken, daß erst die Anerkennungsakte die objektivierbare Wirklichkeit als die auch *für mich* gültige Bewußtseinswirklichkeit in meinem Kopf verwurzeln – umgekehrt aber auch die letztere erst an die erstere binden.

In unseren heutigen Überlegungen geht es nun um die An- und Aberkennung von Bewußtseins- und Beziehungsformen, und zwar um diejenige der Teilhaftigkeitsbeziehung als Verknüpfung der Dimension von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung. Diese Anerkennung hat eine *aktualsynthetische* Form – als bejahende Verknüpfung – ihre Aberkennung eine *aktualdialytische* – Verknüpfungen auflösende, verneinende. Dies besagt nichts anderes, als daß Verknüpfung und Auflösung auf dieser Ebene keine unabhängigen, aktüberdauernden – d.h. einmal produziert, von selber anhaltenden – Zustände sind, keine endgültige oder zumindest langfristige Verknüpftheit und Aufgelöstheit, sondern vielmehr der jeweilige aktuelle, vollzugsbezogene Stand eines gegenseitigen Unterdrückungs- und Ausschließungsverhältnisses von Konstitution und Destitution: eines von ihnen hat jeweils immer die Oberhand. So erklärt sich wohl auch ihre Flüchtigkeit und ihr manchmal brusker Wechsel in vielen Krankheitsverläufen.

VI.

»Sinn« ließe sich nun grob als die Achse subjektbezogener Orientierung in einer Welt verallgemeinerbarer Bedeutungen bestimmen, als archimedischer Punkt, der gleichsam vom *Ziel* her den *Ausgangs-* und *Standpunkt* von Subjekten ebenso wie die von ihnen zu durchmessenden *Wege* definierbar macht. Bleibt, wie im Wahnsinn, die Anerkennung der Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung aus, so hat subjektiv-situativer Sinn nichts mehr mit verallgemeinerbarer Bedeutung zu tun. Damit würden verallgemeinerbare Bedeutungen aber nicht nur sinnentleert. Durch die aberkennende Abkopplung der *Dimension* von Sinnträchtigkeit würden sie darüber hinaus den Charakter einer *Annullierung von Sinn als solchem* annehmen. Analog dazu würde subjektiv-situativer Sinn seinerseits nicht einfach als in allgemeinen Begriffen nicht mehr ausdrückbar erfahren werden, sondern darüber hinaus den Charakter von *Entdeutung jeglicher Bedeutungshaftigkeit* gewinnen: »Sinn« würde geradezu darin (und in nichts anderem) bestehen, Bedeutungen, was ihre allgemeine Verbindlichkeit und Gültigkeit angeht, d.h. eben *Bedeutungshaftigkeit und Verständlichkeit als Dimension* zu annullieren. »Sinn« würde somit grundsätzlich als »allgemein« unverstehbar und entdeutend, Verständlichkeit und Kommunikabilität grundsätzlich als sinnauslöschend »konstituiert«. Jeder Akt des Verstehens würde die Sinnannullierung des Verstandenen, jeder Akt subjektiver Sinnvergegenwärtigung die Entdeutung und Unverständlichkeit der Bedeutungsträger der eigenen Sinnträchtigkeit »produzieren« – radikal zugespitzt nichts anderes als das. Im Wahnsinn wäre *Sinn damit als Entdeutung, Verstehen als Sinnannullierung definiert*. Dementsprechend könnte man von der »bedeutungsdialytisch« gewordenen Funktion von Sinnakten ebenso wie von der »sinnodialytisch« gewordenen Funktion von Bedeutungsakten sprechen. Somit würden sich die Versuche, aus verallgemeinerbaren Bedeutungen einen subjektiv-situativen Sinn zu ziehen, ebenso wie die Versuche, einen subjektiv-situativen Sinn in Bedeutungen zu verallgemeinern, letztlich selber annullieren, wenn die anerkennende Konstitution einer Teilhaftigkeitsbeziehung zwischen subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung ausbleibt. Diese Durchkreuzung der eigenen Absicht, subjektiv-situativen Sinn zu verallgemeinern bzw. verallgemeinerbare Bedeutungen auf einen subjektiv-situativen Sinn zu beziehen, ist aber zugleich auch die Selbstdurchkreuzung eines intentionalen Subjekts. Im Bereich der Erkenntnis wäre sie die Durchkreuzung einer vorgängigen, apriorisch-perfekten Subjekt-Objekt-Beziehung von kognitiven Akten. Sie, diese Subjekt-Objekt-Beziehung von kognitiven Akten, hätte ihre Gültigkeit, ihre »natürliche Selbstverständlichkeit« verloren. Man könnte deshalb Beringers Zerbrechen des intentionalen Bogens auch als ein Zerbrechen des hermeneutischen Zirkels auslegen. Dies alles bewirkt, daß immer nur etwas radikal und grundsätzlich anderes und insofern das absolute Gegenteil des jeweilig Angezielten aus einer Intention »herauskommen« kann, in dem Sinne, daß das, was da herauskommt, die Intention von Anfang an widerlegt, ja, sogar nichts anderes als diese Widerlegung ist. Aber auch dies läßt sich nicht als »sicheres« Resultat formulieren, auf das man bauen kann: versucht man, sich auf eine solche »Gegenteiligkeit« einzustellen, so kehrt sie sich ihrerseits sofort um etc.,

etc. Im Bereich der Erkenntnis ist es das Verhältnis von *Noesis* und *Noema* selber, das sich aus einer Teilhaftigkeitsbeziehung in ein – annullierendes – Gegenteilkeitsverhältnis verwandelt. Bildlich gesprochen »konstituiert« sich das Bewußtsein dabei als »Singularität«, aus der nichts für andere und einen selbst Gültiges mehr »herauskommen« kann (Hawking 1988).

Wahnsinn besteht nun, wie ich meine, gerade darin, daß intendierte verallgemeinerte Bedeutungen als Un- oder, genauer, Gegensinn, d.h. als Sinnentkleidung und -annullierung erfahren werden, der subjektiv-situative Sinn der Intention selber, als Akt, hingegen als Un-, Gegen- oder Übervernunft, jedenfalls aber als Außerkraftsetzung der Vernunft – sofern Vernunft eben die Verallgemeinerbarkeit und Vermittelbarkeit von sinnbezogener Bedeutung in Form von Teilhaftigkeit ist. Da Subjektsein gerade darin besteht, situativ einzigartigen »persönlichen« Sinn als teilhaftig vermittel- und verallgemeinerbaren und entsprechend vermittelte und verallgemeinerte Bedeutungen als (abgeschattet) subjektiv-situativ sinnvolle zu konstituieren, ist Wahnsinn, der genau das Gegenteil davon tut, eben die Selbstdurchkreuzung des Subjektes in seinen intentionalen Akten, in seiner Intentionalität selber, und zugleich auch die Selbstdurchkreuzung einer intersubjektiven Vernunft. Zugleich ist er aber auch – wie der Suizid – der letzte Selbstverwirklichungsversuch von Subjekten. Damit habe ich Subjektsein allerdings auch radikal und restlos als Vollzugsakt des menschlichen Bewußtseins definiert, genauer, als An- oder Aberkennungsakt einer wechselseitig empfänglichen Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerter Bedeutung, ihm also – grenzwertig – jeden Anschein von resultathafter Gegenständlichkeit entzogen. Oder genauer: die in subjektiven Akten produzierte *Subjekthaftigkeit als Resultat* hat eine an Null grenzende Halbwertszeit und imponiert deshalb im Gegensatz zu den solideren, haltbareren Resultaten von kognitiven Akten als bloße Erscheinung, wenn nicht sogar als Schein: will man ihn greifen, »objektiv« bestimmen, verflüchtigt er sich schon. Gleichwohl ist es dieser Schein, der im Bewußtsein, im Kopf, den Zusammenhang, die Vermittelbarkeit ebenso wie die »Haltbarkeit« von erfahrener Wirklichkeit überhaupt erst zuläßt. Insofern ist er notwendiger Schein, im transzendental-philosophischen Sinne eine notwendige – weil sinnbezogene Welt- und Selbsterfahrung erst ermöglichende – Fiktion. So hat Emrich durchaus recht, wenn er schizophrenes Denken als »desillusionierend« bezeichnet (1990) – weil es diesen notwendigen Schein, diese notwendige Fiktion entlarvt.

VII.

Als nächstes wäre die Frage zu stellen, weshalb die Konstitution einer Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und allgemeiner Bedeutung für das menschliche Bewußtsein von einem so entschiedenen Belang ist, daß ihre Aberkennung als »Wahnsinn« erfahren wird. Dies ist zugleich die Frage nach dem verallgemeinerbaren Sinn einer solchen Teilhaftigkeitsbeziehung selber: Weshalb muß sie unaufhörlich in allen intentionalen Bezugnahmen aufrechterhalten werden? Wozu brauchen wir sinnbezogene Vernunft und Vernunftbezogenheit von Sinn, wozu sind sie überhaupt gut? Diese Frage läßt sich durch die phänomenologische Methode der epoché, der ich bislang gefolgt bin, nicht mehr beantworten.

Eine – wenn auch nicht völlig zufriedenstellende – Antwort findet sich hingegen in Klaus Holzkamps (1983) »Grundlegung der Psychologie«: Die Verallgemeinerbarkeit von Bedeutungen wird eben dort nötig, wo die Lebensgewinnung nicht mehr vorwiegend durch individuelle Handlungen, sondern kooperativ vollzogen wird. Und den Charakter der Vermitteltheit gewinnen verallgemeinerte Bedeutungen dadurch, daß spätestens mit dem Neolithikum die Lebensgewinnung in erster Linie nicht mehr nur in Form unmittelbarer Kooperation, sondern *gesamtgesellschaftlich vermittelt* abläuft. Zugleich damit werden aus Handlungsnorwendigkeiten Handlungsmöglichkeiten. Die gesamtgesellschaftlich vermittelte Form der Lebensgewinnung verlangt also nach der Konstruktion – aber auch nach der Konstitution – einer vermittelten Allgemeinheit als Bewußtseinsform. Erst zu dieser gehören auch die Modalitäten unmöglich/möglich/wirklich/zufällig/notwendig. Das erste, die *Konstruktion* der kognitiven Bedingungen dafür, was Holzkamp verallgemeinerte Brauchbarkeit, Zweck-Mittel-Verkehrung und Möglichkeitsbeziehung nennt, ist ein historischer Prozeß, der in Jahrzehntausenden – wenn nicht -hunderttausenden – abgelaufen ist: zunächst unter der Dominanz eines phylogenetischen Selektionsvorganges, später unter Dominanz einer gesellschaftshistorischen Entwicklung. Er läuft parallel mit der Entwicklung des »Bedürfnis-Befindlichkeitsaspektes« (Holzkamp 1983) am Subjektpol. Es handelt sich hier aber beide Male um diachrone Prozesse mit gegenständlichen Resultaten – und auch das »Subjekt« wird durch Holzkamp, von seinen Bedürfnissen und seinen Befindlichkeiten her gesehen, gegenständlich gefaßt: als Konstrukt, als historisch zustandgekommenes, konservierbares Resultat; in diesem – subjektive Akte ermöglichenden – Sinne hat es tatsächlich auch eine gegenständliche resultathafte Seite. – Die *Konstitution*, die Inkraftsetzung und Inkrafthaltung dieser Konstrukte in ihrer Funktion – d. h. ihre Anerkennung und Gültigkeitserklärung – muß aber meiner Überzeugung nach jeden Augenblick neu geschehen: und zwar durch das Subjektsein als Akt. Dieser Akt läßt sich nun inhaltlich als sein-lassender, Passivität als »Erleidbarkeit« erst produzierender Anerkennungs- und Legitimierungsakt seiner – des Subjektes – Teilhaftigkeit an einer vermittelten Allgemeinheit bestimmen. Die unreduzierbare Subjektheit des Subjektes besteht somit lediglich im Akt, in welchem dieses sich selbst – in bezug auf eine vermittelte Allgemeinheit – als teilhaft-teilhaftiges konstituiert – oder destituiert. Es handelt sich hierbei um synchrone, aktualsynthetische bzw. -dialytische Vorgänge, die Passivität als Erleidbarkeit »synthetisieren« bzw. »dialysieren«. In diesem Sinne wäre Wahnsinn der Versuch, die psychischen Grundlagen gesamtgesellschaftlich vermittelter Lebensgewinnungsprozesse *aktual* außer Kraft zu setzen und damit zu destituieren: und zwar so, daß das Subjektsein als Akt sich dabei ständig selbst in allen seinen intentionalen Bezugnahmen – durch die in deren Resultaten produzierte Gegenteiligkeit von Sinn und Bedeutung – von Anfang an annulliert. Dabei muß aber wiederum betont werden, daß der Erwerb dieser Fähigkeit zu beidem: zur Selbstkonstitution ebenso wie zur »destituierenden« Selbstdurchkreuzung von Subjekten – seinerseits nur natur- und gesellschaftshistorisch, d. h. nach meiner Auffassung nur historisch-materialistisch erklärt werden kann. Daraus ergibt sich, daß das Subjektsein als Akt auch nur so lange vollziehbar

bleibt, wie seine historisch entstandenen materiellen Voraussetzungen existieren.

VIII.

Der nächste Schritt der Analyse, zu dem ich hier nicht mehr komme, müßte nun darin bestehen, sichtbar zu machen, wie ein Subjekt, das Erfahrungen von Wahnsinn auf einem bestimmten, zunächst meist komplexeren Entwicklungsniveau kognitiver Akte gemacht hat, nun versucht, seine Handlungsfähigkeit – und damit seine Existenz als Subjekt – dadurch zu retten, daß es die wechselseitig empfängliche Teilhaftigkeitsbeziehung zwischen subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung auf einem weniger komplexen Bedeutungsniveau zu rekonstituieren sucht. Die Psychoanalyse bezeichnet diesen Vorgang – der auch durch ganz andere Beweggründe als die Bedrohung durch Wahnsinn in Gang gesetzt werden kann – als *Regression*. Aus der Sichtweise dieser Betrachtungen müßte man ihn eher einen »*vertikalen Sinntransport nach unten*« nennen – weil damit klar gemacht wird, daß es sich primär gerade nicht um ein kognitives Defizit – um einen Abbau von Fähigkeiten zu komplexer Bedeutungswahrnehmung – handelt, sondern vielmehr darum, daß die Unfähigkeit, gerade dieses komplexe Bedeutungsniveau mit subjektiv-situativem Sinn zu erfüllen, zu einem tentativen Rückzug auf das nächst niedere Strukturniveau von Bedeutungen zwingt. Berücksichtigt man auch diese Dimension des vertikalen Sinntransportes, so müßte es schließlich gelingen, eine Art Landkarte – ein Koordinatensystem – zu entwerfen, innerhalb dessen alle Erscheinungsformen des Wahnsinns ihren Ort finden können.

Dies Koordinatensystem hätte eine stofflich-historische Dimension in der gattungs- und gesellschaftshistorischen, aber auch in der individualgeschichtlichen, ontogenetischen Entwicklung psychischer Fähigkeiten, in deren aufeinanderfolgenden, gleichsam »geschichteten« Strukturniveaus. Aber es hätte auch eine subjektwissenschaftliche, die den *Akt* der Sinnbesetzung bzw. des aktuellen Sinnzuges dieser verschiedenen stofflich-historischen Ebenen betrifft, einen Akt, der sich, wie wir sahen, als An- bzw. Aberkennungsakt der Teilhaftigkeitsbeziehung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung bestimmen läßt.

Die gegenseitige Annullierung von Sinn- und Bedeutungsdimension durch Aberkennung von Intersubjektivität könnte demnach auf jeder Strukturebene psychischer Akte statthaben, psychoanalytisch gesprochen sowohl auf der Ebene der Sekundär- als auch der Primärvorgänge, in ethnologische Begriffe gebracht, auf der Ebene magisch-mythischen Denkens und Wahrnehmens ebenso wie auf der Ebene diskursiv-diskriminatorischer, zweckrationaler Prozesse. Der »vertikale Sinntransport nach unten« bewirkt nun bei manchen Kranken, daß die gegenseitige Annullierung von Sinn- und Bedeutungsdimension alle diese Ebenen nacheinander ergreift, bis sie schließlich auf der elementarsten Stufe, derjenigen der kinästhetischen Empfindung, angekommen ist, und hier die katatonen Vernichtungserfahrung »produziert« (Wulff 1960) – dies wäre der »Big Crunch« des Bewußtseins (Hawking 1988). Bei anderen macht der schizophrene Prozeß auf einer höheren Ebene psychischer Fähigkeiten – etwa auf derjenigen des

mythischen oder magischen Denkens und Wahrnehmens – halt, bei weiteren Kranken schließlich werden nur einzelne, thematisch eingrenzbar psychische Akte – als eine Art »schwarzer Löcher« (Hawking 1988) – von der gegenseitigen Annullierung von Sinn und Bedeutung und damit von der Aberkennung von Intersubjektivität betroffen. Um aus diesem immer noch sehr abstrakten Überlegungen zur vollen Konkretheit der Erscheinungen des Wahnsinns vorzudringen, bedürfte es schließlich noch der Rekonstruktion der »wahnhaften Plombierungen« (Wulff 1987), des Versuches also, Intersubjektivität regressiv genau bei denjenigen intentionalen Akten wiederherzustellen, bei welchen sie – zum Teil punktuell, ausschnitthaft – aberkannt worden war. Weil dergleichen im Wahnsinn immer wieder geschieht, kommt es oft zu einem Nebeneinander von Rationalität, Mythos und Magie, zur Inkorporation von regressiven magisch-mythischen Fragmenten in ein rational funktionierendes System – oder auch umgekehrt –, was dann dem Außenstehenden den Eindruck von massiver Verrücktheit vermittelt.

Der zugrundeliegende Vorgang für eine solche Dynamik ist aber die Aberkennung der Intersubjektivität, die zu einer gegenseitigen Annullierung von subjektiv-situativem Sinn und verallgemeinerbarer Bedeutung führt. Es war Bleulers (1911) Genie, das diesen fundamentalen Aufspaltungsprozeß intuitiv wahrgenommen und mit dem Namen »Schizophrenie« belegt hat.

Literaturverzeichnis

- Beringer, K., 1924: Beiträge zur Analyse schizophrener Denkstörungen. In: Z. Neurol. 93, 55-61
 Binswanger, L., 1957: Schizophrenie. Pfullingen
 Blankenburg, W., 1971: Der Verlust der natürlichen Selbstverständlichkeit. Stuttgart
 Bleuler, E., 1911: Dementia praecox oder die Gruppe der Schizophrenen. Leipzig und Wien
 Emrich, H.M., 1990: Psychiatrische Anthropologie. München
 Fischer, H.R., 1987: Sprache und Lebensform. Wittgenstein über Freud und die Geisteskrankheit. Frankfurt/M.
 Freud, S., 1913/1973: Über einen autobiographisch beschriebenen Fall von Paranoia. In: GW VIII, 239-320
 Hawking, S., 1988: A brief history of time. New York
 Heidegger, M., 1927: Sein und Zeit. Halle
 Holzkamp, K., 1983: Grundlegung der Psychologie. Frankfurt/M.
 Huber, G., 1986: Das Konzept substratnaher Basisstörungen und seine Bedeutung für Theorie und Therapie schizophrener Erkrankungen. In: Held, T. (Hrsg.): Deutsch-französische Psychiaterbegegnung. Symposium der Rheinischen Landeslinik Bonn, 25./26.6.1982, Köln
 Husserl, E., 1948: Erfahrung und Urteil. Hrsg. v. L. Landgrebe. Hamburg
 Lacan, J., 1967: Ecrits. Paris
 Leontjew, A.N., 1973: Probleme der Entwicklung des Psychischen. Frankfurt/M.
 Sartre, J.P., 1943: L'être et le néant. Essai d'ontologie phénoménologique. Paris, 310ff.
 Tress, W., 1986: Sprache, Person, Krankheit. West-Berlin, Heidelberg, New York
 Tugendhat, E., 1979: Selbstbewußtsein und Selbstbestimmung. Sprachanalytische Interpretationen. Frankfurt/M.
 Wulff, E., 1960: Ausdrucksphänomenologische Interpretation einer katatonen Krise. Diss. Freiburg i.Br.
 ders., 1987: Der paranoische Verschwörungswahn. In: Psychiatr. Praxis 14, 14-22
 ders., 1989: Überlegungen zur Produktion von Wahnsinn versus sinnbezogener Vernunft. In: Jahrb. f. Psychopath. u. Psychother. IX, 114-138
 ders., 1992a: Zur Konstitution schizophrener Unverständlichkeit. Beitrag zu einer subjektkonstruktivistischen Theorie des Wahnsinns. In: Forum kritische Psychologie. Berlin
 ders., 1992b: Bemerkungen zur wechselseitigen Reproduktion von Bewußtem und Unbewußtem.
 ders., 1992c: II Thesen zur Allwissenheit. Vortrag zur Tagung der DGPN in Köln am 29.9.1992.

Heinz Gess

Gesundheit als Symptomfreiheit

Um drin zu bleiben in der erfolgreichen Gesellschaft der unaufhörlichen Verwertung von Menschen und Dingen, reicht es heute im allgemeinen schon längst nicht mehr hin, daß jeder nur ausführt, wozu er beauftragt oder genötigt wird, erwartet wird vielmehr, daß er das Geschäft, das in Wirklichkeit seines doch nicht ist, aus eigenem Antrieb und »mit gusto« ausübe. Freiheitsillusion und bedingungslose Unterordnung unter den verselbständigten Zwang der Verhältnisse, heute meist als »Integration« angepriesen, lassen sich nur dadurch zusammenbringen, daß man, wozu »der Lauf der Dinge« nötigt, dem Fuchs gleich, dem die Trauben, die zu hoch hängen, ohnehin niemals schmecken, instinktiv in seinen eigenen Wunsch oder nach dem Vorbild von C.G. Jung in einen »Auftrag von Innen her« umwandelt. So kann man in »praestablisierter Harmonie mit den funktionalen Erfordernissen« (Parsons) des gesellschaftlichen Betriebes dem stummen Kommando der integralen Macht folgen, bedingungslos in ihrem Strom mitreiben und dennoch stets die Gewißheit haben, aus freien Stücken zu handeln und ob dieser Gewißheit um so bedenken- und hemmungsloser tun, »was nun mal getan werden muß«. Wem es gelungen ist, diese »Transformation« zu seiner »Natur« zu machen, erfährt den Zwang als solchen gar nicht mehr, so wenig wie der Fußgänger die Schwerkraft als eine ihn einengende Zwangsmaßnahme erfährt. Wo er ihn ausnahmsweise doch einmal empfindet, da setzt bei ihm prompt die Gleichschaltungstransformation ein, die den Zwang zur bloßen Projektion und die entsprechende Empfindung zum bloß »subjektiven Gefühl« erklärt.

Ginge alles so, wie es der »Systemlogik« und dem ihr innewohnenden Ideal moderner Gleichschaltung entspräche, vollzöge sich die Gleichschaltung ganz ohne spezielle Prozeduren, die der ausdrücklichen Gleichschaltung dienten und an denen die Existenz des Gleichschaltungszwanges sichtbar würde. Aber es geht nicht immer so zu, wie es dem »Ideal« entspricht. Solange die Durchorganisation des Lebens unter den herrschenden Produktionsverhältnissen noch nicht zum Zusammenschluß von Toten geworden ist, bleiben aus der Verbindung zu den anderen Spuren im Subjekt zurück, durchziehen Impulse den Leib, die anderes wollen, als »der Lauf der Dinge« oder die vermeintlichen »Aufträge von Innen her«. Deshalb bedarf es doch einiger Spezialprozeduren, deren Funktion es ist, die widerstreitenden Impulse ins Gegenteil zu verkehren, indem sie zum Instrument der Vertiefung der Gleichschaltung und der Herrschaft umfunktioniert werden. Eine dieser Prozeduren, die die Rebellion gegen die Herrschaft unmittelbar der Herrschaft nutzbar zu machen bestrebt sind, eine als besonders pfiffig geltende, ist die Technik der Symptomverschreibung, die ich im folgenden unter Zugrundelegung von Watzlawick und Wilber kurz beschreiben werde.

Ein Symptom ist eine bestimmte Art deformierter Äußerung innerer Natur, die unter bestimmten Zwangsumständen in der jeweiligen besonderen Lebensgeschichte zustande gekommen ist und die eine aus Not, nicht aus Freiheit